

WEGE ZUM ZAHNMEDIZINSTUDIENPLATZ

Dr. Christian Birnbaum



»»» Nach wie vor ist Zahnmedizin einer der beliebtesten Studiengänge. Das führt dazu, dass 75 Prozent der Bewerber auf einen Studienplatz eine Ablehnung erhalten. Wartezeiten von vier bis fünf Jahren auf einen Studienplatz im ZVS-Vergabeverfahren sind im Moment die Regel.

Der gängigste Weg, den man beschreiten kann, wenn man nicht so lange auf seinen Studienplatz warten möchte, ist die Studienplatzklage. Die Argumentation hier lautet, dass die Universitäten ihre vorhandenen Kapazitäten nicht vollständig ausschöpfen und deshalb weitere – „verschwiegene“ – Studienplätze existieren, die auch an entsprechende Bewerber vergeben werden müssen. Diese Verfahren werden schon seit etwa 30 Jahren betrieben und haben nach wie vor eine hohe, wenngleich nachlassende Erfolgsquote. Der größte Nachteil solcher Verfahren sind die immensen Kosten: Wenn eine Studienplatzklage Erfolg haben soll, muss sie einigermaßen breit aufgestellt werden, man sollte also schon zehn Universitäten verklagen. Das kann dann zu Gesamt-

kosten von über 15.000 € auflaufen, ein sehr hoher Betrag, der auch nur die Chance auf einen Studienplatz eröffnet und keine Gewissheit. Wer eine Studienplatzklage in Erwägung zieht, ist gut beraten, beizeiten eine passende Rechtsschutzversicherung abzuschließen.

Wenig bekannt ist, dass es auch verschiedene Möglichkeiten des „Quereinstiegs“ in das Medizinstudium gibt, entweder über ein Studium in Deutschland oder über ein Studium im Ausland.

Wer in Deutschland ein naturwissenschaftliches Fach studiert, kann dort Leistungsnachweise erwerben, die von den zuständigen Behörden (dies sind die Landesprüfungsämter für die medizinischen Heilberufe) als Leistungen für ein Zahnmedizinstudium anerkannt werden. Speziell für Zahnmedizin ist dies – im Vergleich zu den ebenfalls überlaufenen Studiengängen Humanmedizin und Tiermedizin – am wenigsten problematisch. Von einigen Landesprüfungsämtern wird bereits ein einziger „großer Schein“ als erstes Fachsemester Zahnmedizin anerkannt. Das kann zum Beispiel das Praktikum Biolo-

gie sein. Dieses wird an einigen Fakultäten für die Biologie-, für die Medizin- und Zahnmedizinstudenten als gemeinsame Veranstaltung angeboten und kann häufig auch schon in nur einem Semester durchlaufen werden. Der Praktikumsschein vermittelt dann eine Anerkennung für das erste zahnmedizinische Fachsemester. Das hat den Vorteil, dass man sich für eine Zulassung zum Studium im zweiten Fachsemester direkt bei den Universitäten bewerben kann und nicht mehr den Weg über die ZVS gehen muss. Allerdings muss man sich auch des Nachteils bewusst sein, dass man dann keine Wartezeit für das zentrale Vergabeverfahren sammeln kann.

Auch im Ausland kann man Zahnmedizin studieren, besonders beliebt ist das Studium in Ungarn. Dort wird das Zahnmedizinstudium in deutscher Sprache angeboten. Die Studiengebühren liegen bei etwa

5.500 € pro Semester. Die Qualität der Ausbildung steht derjenigen in Deutschland in nichts nach. Man kann in Ungarn den kompletten vorklinischen Studienabschnitt einschließlich des Physikums vollständig in deutscher Sprache absolvieren. Das dort erworbene Physikum wird von den deutschen Behörden durchweg und ohne Probleme als dem deutschen Physikum gleichwertig anerkannt. Das Studium im Ausland hat den zusätzlichen Charme, dass nebenbei die Wartezeit für das zentrale Vergabeverfahren weiterläuft und man sich gegebenenfalls nach der Rückkehr für die Zulassung im

ersten Fachsemester bei der ZVS bewerben und sich dann an der Universität ins sechste Fachsemester einstudieren lassen kann. Allerdings nehmen mittlerweile viele Universitäten auch für die höheren Fachsemester – sei es das zweite, sei es das sechste – keine „freiwilligen“ Zulassungen mehr vor. Somit ist eben doch häufig die Studienplatzklage unumgänglich. Allerdings gehen bei Klagen auf Zulassung in höhere Fachsemester die Chancen, wenn man die Sache richtig in Angriff nimmt, gegen 100 Prozent. Die entsprechende Investition lohnt sich also in den allermeisten Fällen, zumal es in der Regel genügt, nur eine geringere Zahl von Verfahren zu



Dr. Christian Birnbaum

➤ BUCHTIPP



Birnbaum, Christian
Mein Recht bei Prüfungen
 Grundlagen · Anfechtung · Rechtsschutz
 Beck-Rechtsberater im dtv
 230 Seiten
 ISBN 978-3-423-50647-2
 Euro 9,50 [D], 9,80 [A]
 sFr 16,80

Dieser Rechtsberater behandelt umfassend die rechtlichen Probleme bei Prüfungen zur Feststellung von Leistungen, Kenntnissen und Fertigkeiten bei Personen. Er vermittelt einen Einblick in die rechtlichen Abläufe vor, während und nach der Durchführung von Prüfungen, etwa an allen Arten von Hochschulen und Schulen sowie vor Handwerks- und Industrie- und Handelskammern, Kirchenbehörden oder sonstigen Prüfungsstellen. Alle wesentlichen Fragen werden beantwortet, etwa: Welche formellen Anforderungen sind bei Prüfungen zu beachten? Wie weit geht der Beurteilungsspielraum der Prüfer? Welche Rechtsschutzmöglichkeiten hat ein Prüfling? Das Buch systematisiert die unüberschaubaren Rechtsquellen einschließlich des besonders bedeutsamen Richterrechts und gibt vor allem Prüflingen Orientierung zu ihren Handlungsmöglichkeiten und -pflichten.

<http://www.dtv.de/dtv.cfm?wohin=dtvnr50647>